

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberbillig vom 30. August 1994 (5. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Oberbillig hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Haupt- und Finanzausschuss
 3. Bauausschuss
 4. Jugendausschuss.
- (2) Die Ausschüsse gem. Absatz 1 haben **3 Mitglieder** und für jedes Mitglied **1 Stellvertreter**. Abweichend von Satz 1 hat der Bauausschuss **5 Mitglieder** und für jedes Mitglied **1 Stellvertreter**.
- (3) Der Jugendausschuss besteht abweichend zu Absatz 1 aus **5 vom Gemeinderat** bestimmten Mitgliedern und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter und **weiteren kooptierenden Mitgliedern** der Jugendvertreter der Jugendfeuerwehr, des Musikvereins und des Vereins Oberbellja Muselkanner.
Der Jugendausschuss wählt aus seiner Mitte den Jugendbeauftragten der Gemeinde.
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 - Bauausschuss
 - Jugendausschuss.Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Oberbillig, 14. August 2019
ORTSGEMEINDE OBERBILLIG

(Andreas Beiling)
Ortsbürgermeister